

DIN EN 17836



ICS 01.060; 65.080

Einsprüche bis 2022-05-25

Entwurf**Düngeprodukte –
Beschreibung der physikalischen Einheit;
Deutsche und Englische Fassung prEN 17836:2022**

Fertilizing products –
Description of the physical unit;
German and English version prEN 17836:2022

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-03-25 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nal@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 25 Seiten

DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17836:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 260 „Düngemittel und Kalkdünger“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 057-03-02 AA „Düngemittel“ im DIN-Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Kalkanwendung als Düngemittel die deutsche Übersetzung des englischen Begriffs „liming material(s)“ „Kalkdünger“ ist. In relevanten Normen mit einem Veröffentlichungsjahr vor 2014 wurde allerdings als deutsche Übersetzung der Begriff „Calcium-/Magnesium-Bodenverbesserungsmittel“ verwendet. Daher wird dieser Begriff in dem Titel der entsprechenden Normen verwendet, auf die in diesem Dokument verwiesen wird.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Düngeprodukte – Beschreibung der physikalischen Einheit

Fertilizing products – Description of the physical unit

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Beschreibung der Form der physikalischen Einheit	6
4.1 Granulat	6
4.2 Pellets	6
4.3 Pulver	6
4.4 Prills	6
4.5 Flocken	6
Anhang A (informativ) Beispiele	7
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Verordnung (EU) 2019/1009 zur Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt	10
Literaturhinweise	11

Bilder

Bild A.1 — Beispiele für Granulat	7
Bild A.2 — Beispiele für Pellets	7
Bild A.3 — Beispiele für Pulver aus anorganischen Makronährstoff-Düngemitteln	8
Bild A.4 — Beispiel für Prills aus anorganischen Makronährstoff-Düngemitteln	8
Bild A.5 — Beispiele für Flocken	9

Tabellen

Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Verordnung (EU) 2019/1009 [1]	10
--	----

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17836:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 260 „Düngemittel und Kalkdünger“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie(n).

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinie(n)/Verordnung(en) siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Einleitung

Für die Beurteilung der Übereinstimmung mit den entsprechenden Anforderungen aus Verordnung (EU) 2019/1009 [1] müssen in den harmonisierten Normen einschlägige Prüfverfahren definiert werden. In diesem Dokument werden Beschreibungen der Form physikalischer Einheiten von organischen, organisch-mineralischen und anorganischen Makronährstoff-Düngemitteln in fester Form definiert.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument definiert Beschreibungen der physikalischen Einheiten von organischen, organisch-mineralischen und anorganischen Makronährstoff-Düngemitteln in fester Form, die für den Verkauf oder das Angebot zum Verkauf dieser Arten von Düngemittel angegeben werden müssen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 12944-1:1999, *Düngemittel und Calcium-/Magnesium-Bodenverbesserungsmittel — Wörterbuch — Teil 1: Allgemeine Begriffe*

EN 12944-2:1999, *Düngemittel und Calcium-/Magnesium-Bodenverbesserungsmittel — Wörterbuch — Teil 2: Begriffe für Düngemittel*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 12944-1:1999 und EN 12944-2:1999 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1

physikalische Einheit

Einzelbestandteil eines Produkts

Anmerkung 1 zum Begriff: In der Praxis ist mehr als eine physikalische Einheit erforderlich, um eine repräsentative Probe für eine Untersuchung vorzubereiten.

Anmerkung 2 zum Begriff: Beruht auf Verordnung (EU) 2019/1009 [1].

3.2

feste Form

Form, die durch strukturelle Festigkeit und Beständigkeit gegen Änderungen der Gestalt oder des Volumens gekennzeichnet ist und bei der die Atome entweder in einem regelmäßigen geometrischen Gitter (kristalline Festkörper) oder in unregelmäßiger Anordnung (amorphe Festkörper) fest miteinander verbunden sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Beruht auf Verordnung (EU) 2019/1009 [1], Kapitel 1, Artikel 2(7).

3.3

organisches Düngemittel

Düngemittel, das organischen Kohlenstoff und Nährstoffe ausschließlich biologischen Ursprungs enthält

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein organisches Düngemittel darf Torf, Leonardit und Lignit enthalten, jedoch kein anderes Material, das fossilisiert oder in geologische Formationen eingebettet ist.

Anmerkung 2 zum Begriff: Beruht auf Verordnung (EU) 2019/1009 [1], Anhang I, Teil II, PFC 1(A), 1.

3.4

organisch-mineralisches Düngemittel

Düngemittel, das eine Co-Formulierung ist, die aus einem oder mehreren anorganischen Düngemitteln und einem oder mehreren Materialien besteht, die organischen Kohlenstoff und Nährstoffe ausschließlich biologischen Ursprungs enthalten

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein organisch-mineralisches Düngemittel darf Torf, Leonardit und Lignit enthalten, jedoch kein anderes Material, das fossiliert oder in geologische Formationen eingebettet ist.

Anmerkung 2 zum Begriff: Beruht auf Verordnung (EU) 2019/1009 [1], Anhang I, Teil II, PFC 1(B), 1.

3.5

anorganisches Makronährstoff-Düngemittel

Düngemittel, das dazu bestimmt ist, Pflanzen oder Pilze mit einem oder mehreren primären Makronährstoffen und/oder sekundären Makronährstoffen zu versorgen

Anmerkung 1 zum Begriff: Primäre Makronährstoffe: Stickstoff (N), Phosphor (P), Kalium (K); sekundäre Makronährstoffe: Calcium (Ca), Magnesium (Mg), Natrium (Na), Schwefel (S).

Anmerkung 2 zum Begriff: Beruht auf Verordnung (EU) 2019/1009 [1], Anhang I, Teil II, PFC 1(C)(I), 1.

4 Beschreibung der Form der physikalischen Einheit

4.1 Granulat

Granulat ist ein Agglomerat von Partikeln, das mit dem „bloßen Auge“ erkennbar ist, eine rundliche Form mit verschiedenen Durchmessern, üblicherweise 1 mm bis 8 mm, aufweist und aus kompakten Materialien besteht (Beispiele sind in Bild A.1 dargestellt).

4.2 Pellets

Pellets sind ein Agglomerat von Partikeln, die mit dem „bloßen Auge“ erkennbar sind, eine zylindrische Form oder Halbkugelform mit verschiedenen Durchmessern von 2 mm bis 8 mm und unterschiedlicher Länge von 2 mm bis 15 mm aufweisen und aus kompakten Materialien bestehen (ein Beispiel ist in Bild A.2 dargestellt).

4.3 Pulver

Pulver ist ein festes Material, bei dem mindestens 90 % Massenanteil des Produkts ein Sieb mit einer 1-mm-Maschenweite passieren können (ein Beispiel ist in Bild A.3 dargestellt).

4.4 Prills

Prills sind ein Agglomerat von Partikeln, die mit dem „bloßen Auge“ erkennbar sind, eine rundliche Form mit verschiedenen Durchmessern, üblicherweise 1 mm bis 4 mm, aufweisen und durch Luftkühlung einer konzentrierten Lösung geschmolzener Salze hergestellt werden (ein Beispiel ist in Bild A.4 dargestellt).

4.5 Flocken

Flocken sind unregelmäßige, mit dem „bloßen Auge“ erkennbare Blättchen aus zersplittertem Material in verschiedenen Größen von 1 mm bis 15 mm (Beispiele sind in Bild A.5 dargestellt).